Die Oberbürgermeisterin

Niederschrift (Öffentlicher Teil)
Sitzung des Rates der Stadt Aachen

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.06.2025
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:19 Uhr
Raum, Ort: Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name	**Bemerkung**
Sibylle Keupen	

Gremienmitglieder

Name	**Bemerkung**
Norbert Plum	
Hilde Scheidt	
Dr. Margrethe Schmeer	
Christoph Allemand	
Harald Baal	
Relindis Becker	
Sebastian Becker	
Ellen Begolli	
Silke Bergs	
Marc Beus	
Peter Blum	
Franca Braun	
Gaby Breuer	
Dr. Sebastian Breuer	
Julia Brinner	
Andrea Derichs	
Hans Leo Deumens	
Birdal Dolan	
Mathias Dopatka	
Elke Eschweiler	
Achim Ferrari	
Wilfried Fischer	
Dr. Anja Fitter	
Annika Fohn	

Name	Bemerkung
Ulla Griepentrog	
Daniel Hecker	bis 18:05 Uhr (TOP Ö13)
Wilhelm Helg	
Johannes Hucke	
Klaus-Dieter Jacoby	
Holger Kiemes	
Nathalie Koentges	
Doris Kurschilgen	
Boris Linden	
Iris Lürken	
Markus Mohr	
Sigrid Moselage	
Kaj Neumann	
Dr. Julia Oidtmann	
Wolfgang Palm	
Daniela Parting	
Hermann Josef Pilgram	bis 18:49 Uhr (TOP Ö23)
Carsten Schaadt	
Karin Schmitt-Promny	
Michael Servos	
Jöran Stettner	
Dirk Szagunn	
Tobias Benedikt Tillmann	
Peter Tillmanns	
Noah Wagner	
Renate Wallraff	

Schriftführung

Name	Bemerkung
Britta Hommelsheim	

Abwesend

Gremienmitglieder

Name	Bemerkung
Jörg Bogoczek	entschuldigt
Hans Peter Kehr	entschuldigt
Lars Lübben	nicht anwesend
Tobias Molitor	entschuldigt
Hildegard Pitz	entschuldigt
Jakob von Thenen	entschuldigt
Monika Annette Wenzel	entschuldigt
Dr. Heike Wolf	entschuldigt

Gäste:
Keine

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Genehmigung von Niederschriften:	
3.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.04.2025 (öffentlicher Teil)	
3.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2025 (öffentlicher Teil)	
4	Satzungsänderung des Eigenbetriebs Eurogress Aachen	**E 88/0185/WP18**
5	Geprüfter Jahresabschluss 2022/2023 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2023	**E 46/47/0115/WP18**
6	Jahresabschluss für den Kulturbetrieb für das Jahr 2024	**E 49.S/0227/WP18**
7	Bildungskooperationen der Musikschule – Ergänzung der Schul- und Schulgeldordnung der Musikschule	**E 49/0188/WP18**
8	Abgabe eines „stehenden Angebots“ im Rahmen der Etablierung der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut	**E 49/0189/WP18**
9	Entwurf Gesamtabschluss 2021	**FB 20/0350/WP18**
10	Bau einer neuen Dauerkleingartenanlage an der Sonnenscheinstraße in Aachen-Eilendorf	**FB 36/0580/WP18**
11	Ratsantrag der Fraktion DIE Zukunft vom 28.01.2025 (Nr. 460/18) „Einführung einer Verpackungssteuer“	**FB 36/0587/WP18**
12	Förderrichtlinie Blühflächen in der Agrarlandschaft; Ratsantrag Nr. 092/18 der CDU Fraktion vom 02.03.2021	**FB 36/0589/WP18**
13	Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen – Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021 Änderung der Förderrichtlinien Der Rat der Stadt Aachen beschließt die neuen Richtlinien zur Teilhabe an digitalen Angeboten in der Fassung vom 18.06.2025.	**FB 56/0614/WP18**

TOP	Betreff	Vorlage
14	Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Aachen	**FB 60/0160/WP18**
14.1	Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Aachen	**FB 60/0160/WP18-1**
15	Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Mitte für den Bereich Großkölnstraße / Minoritenstraße	**FB 61/1070/WP18**
16	Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB für den Bereich „Camp Pirotte“ zwischen Nordstraße, Brander Heide, Vennbahnweg und Eckenerstraße	**FB 61/1071/WP18**
17	Anpassung der Höchstparkdauer in der Tarifzone 1 Ratsantrag der Fraktionen Die Grüne und SPD vom 15.10.2024	**FB 68/0188/WP18**
18	Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Städteregion Aachen zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) an die ASEAG bezüglich der Frist für das Befinden über eine Anschlussregelung	**FB 20/0356/WP18**
19	Anfragen:	
19.1	Ratsanfragen	**FB 01/0688/WP18**
19.2	Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen	**FB 01/0689/WP18**
20	Ratsanträge	**FB 01/0690/WP18**
21	Umbesetzung in Ausschüssen und anderen Gremien:	
21.1	Umbesetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 14.09.2025	**FB 01/0685/WP18**
21.2	Umbesetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 04.06.2025	**FB 01/0687/WP18**
21.3	Umbesetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2025 zum Wahlausschuss	**FB 01/0695/WP18**
21.4	Umbesetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2025	**FB 01/0694/WP18**
21.5	Umbesetzungsantrag der Fraktion DIE Zukunft vom 17.06.2025	**FB 01/0696/WP18**
21.6	Umbesetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 17.06.2025	**FB 01/0697/WP18**

TOP	Betreff	Vorlage
21.7	Umbesetzungsantrag der FDP-Fraktion vom 17.06.2025	**FB 01/0698/WP18**
22	Mitteilungen der Verwaltung	
23	Einladung ehemaliger jüdischer Mitbürger*innen und ihrer Nachfahren	**Dez. I/0037/WP18**

Protokoll
Öffentlicher Teil

Zu 1 Eröffnung der Sitzung

Oberbürgermeisterin Keupen eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt für heute seien Ratsherr Bogoczek (DIE Zukunft), Ratsherr Kehr (CDU), Ratsherr Molitor (Die PARTEI), Ratsfrau Pitz (CDU), Ratsherr von Thenen (CDU), Ratsfrau Wenzel (GRÜNE) sowie Ratsfrau Dr. Wolf (SPD).

Als Stimmzählerin sollen sich Ratsfrau Griepentrog (GRÜNE) und Ratsfrau Lürken (CDU) bereithalten.

Zur Tagesordnung teilt Oberbürgermeisterin Keupen mit, dass die Verwaltung den TOP 4 „Satzungsänderung des Eigenbetriebs Eurogress Aachen“ zurückziehe, da noch Änderungen eingearbeitet werden müssen. Die Angelegenheit werde in der nächsten Ratssitzung am 09.07.2025 behandelt.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht. Die Tagesordnung wird einstimmig mit der Änderung angenommen.

Zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Frage 1:
Frau H. bezieht sich auf ihre Frage aus der Ratssitzung am 06.11.2024 an Ratsfrau Parting und schildert, dass die Fahrbahnmarkierung der Hohenstaufenallee im Kreuzungsbereich Limburger Straße nicht mehr erkennbar sei und diese zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen ausgebessert werden müsse.

Ratsfrau Parting (SPD) antwortet, dass sie die Frage an den Stadtbetrieb weitergeleitet habe und dieser die Markierungsarbeiten im Rahmen einer Prioritätenliste durchführen werde.

Frage 2:
Herr T., Mitglied der Studierendeninitiative Uni.Urban.Mobil, richtet seine Frage zur Stellplatzsatzung an Beigeordnete Burgdorff. In § 3 Abs. 8 der aktuell noch gültigen Stellplatzsatzung werde die Möglichkeit geregelt, bis zu 25% der PKW-Stellplätze pauschal durch Fahrradstellplätze zu ersetzen. Im neuen Entwurf der Satzung werde diese Möglichkeit nicht mehr aufgeführt und er möchte wissen, warum diese für Bauherren einfach umzusetzende Maßnahme nicht mehr vorgesehen sei.

Beigeordnete Burgdorff dankt für die Frage und teilt mit, dass die Stellplatzsatzung völlig neu und nicht im direkten Vergleich zu der bestehenden Satzung aufgestellt worden sei. Durch die Mobilitätskonzepte habe die Möglichkeit bestanden, sich umfassend mit der ruhenden Mobilität und den Zu- und Abgangsverkehren zu befassen und passende Lösungen anzubieten. In der Tat gebe es eine wesentlich größere Öffnung und an der Stelle eine etwas geringere Pauschale.

Herr T. fragt nach, wie die Verwaltung damit umgehe, dass durch die höheren Ansprüche an Fahrradstellplätzen weniger Gebrauch von der Option zur PKW-Stellplatzreduktion gemacht werden könne und ob dies zu erwarten sei.

Beigeordnete Burgdorff teilt mit, dass die Verwaltung diesen Effekt nicht erwarte. Nach intensiver Beratung im Fachbereich Mobilität sei dieser Weg gewählt worden, um eine geringere Anzahl von PKW-Stellplätzen zu erreichen. Weiterhin verweist sie auf den Evaluationszeitraum in der Stellplatzsatzung, der eine erneute Beratung im Rat und entsprechende Nachjustierung ermögliche.

Frage 3:
Herr D., ebenfalls Mitglied der Initiative Uni.Urban.Mobil, bezieht sich in seiner Frage auf Anlage 1 des Entwurfes der neuen Stellplatzsatzung, in der die Anzahl der Stellplätze, die Nutzungsart geregelt werde und konkret auf Nummer 1.5 mit Bezug auf die Studierendenwohnheime. Für Wohneinheiten mit einer Wohnfläche von bis zu 25 Quadratmetern werde eine Quote von 0,4 PKW-Stellplätzen angegeben und sei somit unverändert zur Stellplatzsatzung aus 2018. Wohnungen mit weniger als 25 Quadratmetern werden vom Studierendenwerk als Einzelappartements angeboten. Die Vorgabe von 0,4 Stellplätzen für diese Wohnungen suggeriere die Annahme, dass 40% der Studierenden einen eigenen PKW besitzen. Im Rahmen eines Hochschulrankings sei für Aachen ermittelt worden, dass 13% der Studierenden mit dem PKW oder dem Motorrad zur Hochschule fahren. Er fragt, auf welcher Grundlage die Verwaltung zu der Einschätzung gelangt sei, dass diese Zahl der 0,4 Stellplätze auch einen reellen Bedarf abbilde.

Beigeordnete Burgdorf führt aus, dass ein Teil der Zahlen neu entwickelt worden sei und ein anderer Teil der Zahlen aus der geltenden Landesbauordnung abgeleitet wurde. Für weitere Ausführungen übergibt sie das Wort an die zuständige Fachbereichsleitung.

Fachbereichsleiter Schuster schildert, dass der Eingangswert für die Berechnung ein Pauschalwert aus der Landesbauordnung sei. Im Weiteren seien hieraus dann die konkreten Reduzierungen für Aachen abgeleitet worden. Somit könne man nicht die Schlussfolgerung ziehen, dass 0,4 Stellplätze pro Studierendenappartement berechnet werden. Stattdessen sei dies die Ausgangsbasis, die sich je nach Lage des Studierendenappartements, in der Innenstadt bis zu 50% pauschal, weitere Möglichkeiten über Standardmaßen und Einzelkonzepte, deutlich und auf unter 0,4 verringere.

Herr D. nutzt die Möglichkeit zu einer Nachfrage und verweist auf die Landessatzung, die eine Berechnung in Bezug auf die Anzahl von Betten beinhalte und einen Stellplatz je 2-5 Betten vorsehe. Dies bedeute, dass man auch einen Basiswert von 0,2 hätte zugrunde legen können, der näher an der tatsächlichen Nutzung durch die Studierenden liege. Er fragt, warum sich die Verwaltung trotzdem für den höheren Wert von 0,4 entschieden habe.

Beigeordnete Burgdorff betont, dass eine sehr große pauschale Ablösung vorgesehen worden sei. Da die meisten Studierendenwohnungen sich in der Zone 1 oder Zone 2 befinden, werde man die Zahl pauschal über die Reduzierungen erreichen. Abschließend betont sie, dass man die Vorgaben im Gesamten betrachten müsse und keine Bewertung einzelner Aspekte vornehmen dürfe.

Frage 4:
Herr L. hat ebenfalls eine Frage zur Stellplatzsatzung. In Anlage 4 der neuen Fassung, werde durch Maßnahme 6 die Möglichkeit eröffnet, dass die Anzahl der PKW-Stellplätze um bis zu 20 % reduziert werde, wenn beispielsweise ein Semesterticket angeboten werde. Gleichzeitig werde geregelt, dass dies nicht für die Nutzung nach den Nummern 5, 6, 8 und 10 nach Anlage der Stellplatzsatzung gelte. Allerdings umfasse die Nummer 8.5 die Fachhochschulen und Universitäten, insbesondere Hörsäle und Seminarräume. Er fragt, ob dieser Widerspruch in der Satzung beabsichtigt sei.

Fachbereichsleiter Schuster antwortet, dass dieser Widerspruch nach Eingabe durch den Planungsausschuss bereits geändert worden sei und die aktualisierte Tischvorlage, die heute zur Abstimmung gebracht werde, diese Korrektur bereits berücksichtige.

Zu 3 Genehmigung von Niederschriften:
ungeändert beschlossen

Zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.04.2025 (öffentlicher Teil)
ungeändert beschlossen

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:
Der Rat der Stadt genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 09.04.2025 (öffentlicher Teil).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 1 Enthaltung

Zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2025 (öffentlicher Teil)
ungeändert beschlossen

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:
Der Rat der Stadt genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 07.05.2025 (öffentlicher Teil).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 2 Enthaltungen

Zu 4 Satzungsänderung des Eigenbetriebs Eurogress Aachen
zurückgezogen
E 88/0185/WP18

Dieser Tagesordnungspunkt wurde durch die Verwaltung zurückgezogen.

Zu 5 Geprüfter Jahresabschluss 2022/2023 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2023
ungeändert beschlossen
E 46/47/0115/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen stellt den geprüften Jahresabschluss 2022/2023 von Stadttheater und Musikdirektion

Aachen per 31.07.2023 fest, nimmt den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 zur Kenntnis und beschließt die Verrechnung des Jahresfehlbetrags von 955.174,16 Euro über das Eigenkapital – Rücklagekapital gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt die Entlastung des Betriebsausschusses Kultur und Theater für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen gem. § 4 EigVO NRW.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 6 Jahresabschluss für den Kulturbetrieb für das Jahr 2024
ungeändert beschlossen
E 49.S/0227/WP18

Oberbürgermeisterin Keupen weist darauf hin, dass in der ursprünglichen Vorlage im Beschlusstext ein Schreibfehler unterlaufen sei. Die Jahreszahl 2022 müsse durch 2024 ersetzt werden. Eine entsprechende Korrektur im Ratsinformationssystem sei bereits erfolgt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Kultur und Theater den Jahresabschluss 2024 sowie den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen für das Jahr 2024 mit folgenden Beträgen festzustellen:

Jahresfehlbetrag: **156.287,83 €**.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die Entlastung des Betriebsausschusses gemäß § 4c) EigVO. Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 7 Bildungskooperationen der Musikschule – Ergänzung der Schul- und Schulgeldordnung der Musikschule
ungeändert beschlossen
E 49/0188/WP18

Ratsherr Tillmann (SPD) betont, dass musikalische Bildung insbesondere bereits im Kindes- oder Grundschulalter sehr wichtig sei. Da die Inanspruchnahme von kultureller oder musikalischer Bildung jedoch auch stark von den finanziellen Ressourcen des Elternhauses abhänge, sei es umso wichtiger, dass durch die Musikschule am Blücherplatz, aber auch durch die Schulen und Kitas, entsprechende Angebote geschaffen werden und zwar insbesondere auch für die Personengruppen, die sich einen Zugang zu musikalischer Bildung aus einer Kraft nicht leisten können. Da die Bildungskooperation zwischen der Musikschule und den Grundschulen und Kitas aufgrund von Kostensteigerungen zwischenzeitlich gefährdet gewesen sei, habe die Rot-Grüne Ratsmehrheit in den zurückliegenden Haushaltsberatungen gerne zugestimmt, dass ab dem laufenden Kalenderjahr zusätzliche Mittel in Höhe von 85.000 € p.a. für die dauerhafte Absicherung dieser Kooperation zur Verfügung gestellt werden. Mit dem heutigen Beschluss werde das Projekt nun zum Abschluss gebracht und er danke der Verwaltung für die gute Vorbereitung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die Änderungsfassung der Schul- und Schulgeldordnung sowie den neu

gefassten Anhang „Zusammenarbeit mit Bildungspartnern und Tarifierung von Bildungskooperationen“ in der vorliegenden Fassung.

Die Ausführungen sowie die beigefügten Fassungen der Kooperationsvereinbarungen für die Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 8 Abgabe eines „stehenden Angebots“ im Rahmen der Etablierung der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut
ungeändert beschlossen
E 49/0189/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen stimmt der Abgabe eines sogenannten „stehenden Angebots“ zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung zur Rückgabe von NS-Raubgut aus öffentlichen Sammlungen gemäß Anlage 1 zu.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 9 Entwurf Gesamtabschluss 2021
ungeändert beschlossen
FB 20/0350/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat nimmt den von der Stadtkämmerin aufgestellten und von der Oberbürgermeisterin bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses 2021 zur Kenntnis und beschließt diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 10 Bau einer neuen Dauerkleingartenanlage an der Sonnenscheinstraße in Aachen-Eilendorf
geändert beschlossen
FB 36/0580/WP18

Oberbürgermeisterin Keupen weist darauf hin, dass in den Sitzungen der Vorgremien geänderte Beschlüsse zu dieser Angelegenheit gefasst worden seien. Eine entsprechende Übersicht über die einzelnen Beschlusstexte sei allen Anwesenden zugegangen. Zum weiteren Prozedere schlägt die Verwaltung vor, dass sich der Rat in seiner Beschlussfassung dem geänderten Beschluss des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses anschließe. Anschließend eröffnet sie die Diskussion.

Bürgermeister Plum (SPD) meldet sich in seiner Funktion als Vorsitzender des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses zu Wort und berichtet, dass im Fachausschuss eine umfassende Diskussion in dieser Angelegen-

heit erfolgt sei. So habe Einigkeit darüber bestanden, dass ein Vereinsheim für eine Dauerkleingartenanlage von großer Bedeutung sei. Der Beschlusstext sei dahingehend angepasst worden, dass der Fachausschuss die Empfehlung ausspreche, die Verwaltung mit dem Bau der neuen Dauerkleingartenanlage incl. einem angemessenen Vereinsheim zu beauftragen. Hierbei müsse nicht gesondert erwähnt werden, dass die Baukosten sich im Rahmen halten und somit angemessen sein müssen.

Ratsfrau Kurschilgen (GRÜNE) möchte ergänzend zu dem Wortbeitrag von Bürgermeister Plum betonen, dass in einer Kleingartenanlage ein aktives Vereinsleben mit verschiedenen Feierlichkeiten im Laufe eines Jahres bestehe. Der GRÜNE-Fraktion sei es ein wichtiges Anliegen, dass die bereits seit mehreren Jahrzehnten bestehende Dauerkleingartenanlage an der Sonnenscheinstraße wieder ein Vereinsheim zu günstigen Baukosten erhalte.

Ratsfrau Lürken (CDU) dankt Bürgermeister Plum für die Vorstellung des Beschlusses aus dem Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss. Es sei unzweifelhaft, dass dieser Beschluss des Fachausschusses die gesamte, vorangegangene Diskussion in den einzelnen Gremien zusammenfasse. Auch im Umweltausschuss habe Einigkeit darüber bestanden, dass die Dauerkleingartenanlage nicht freiwillig umziehe und man deshalb in der Verpflichtung stehe, den Umzug zu begleiten und zu unterstützen. Der Bau einer Toilettenanlage reiche hier nicht aus, sondern der Verein benötige zwingend auch ein Vereinsheim. Den im Beschluss erwähnten Hinweis auf die Angemessenheit der Kosten für den Bau des Vereinsheims begrüße und unterstütze die CDU-Fraktion ausdrücklich.

Ratsherr Servos (SPD) erinnert an den 100-jährigen Geburtstag des Gartenvereins „Eifelbahn“, bei dem die Vorsitzende eine emotionale Rede zu dem langjährigen Standort sowie dem anstehenden Umzug gehalten und erklärt habe, dass man zu dieser Umsiedlung bereit sei, wenn ein neuer Standort gefunden und man auf Augenhöhe behandelt werde. Aus diesem Grunde seien sich die Fraktionen im Fachausschuss auch hinsichtlich der geänderten Beschlussfassung einig gewesen. Er möchte anregen, dass man die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, gegebenenfalls auch den Stadtverband, schon frühzeitig mit in die Planungen des Vereinsheims mit einbezieht. Denn erfahrungsgemäß seien viele dieser Menschen handwerklich versiert und er könne sich vorstellen, dass die Bereitschaft bestehe, bei den Planungen und dem Bau mitzuwirken und das Vereinsheim somit nach den Bedürfnissen des Vereins gestalten zu können, ohne den städtischen Haushalt zusätzlich zu belasten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt Oberbürgermeisterin Keupen sodann über den geänderten, dem Beschlusstext des Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss angepassten, Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stellt im Haushaltsjahr 2025 für die Maßnahme unter dem PSP-Element 5-011305-000-00100-300-2, 78530000 Sonstige Baumaßnahmen, überplanmäßige Mittel in Höhe von 163.100,00 €, gemäß § 83 GO NRW bereit. Des Weiteren beauftragt er die Verwaltung mit dem Bau der neuen Dauerkleingartenanlage incl. einem angemessenen Vereinsheim an der Sonnenscheinstraße.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 11 Ratsantrag der Fraktion DIE Zukunft vom 28.01.2025 (Nr. 460/18) „Einführung einer Verpackungssteuer“
ungeändert beschlossen
FB 36/0587/WP18

Ratsherr Szagunn (DIE Zukunft) dankt der Verwaltung für die Vorlage, die aus Sicht der Fraktion DIE Zukunft zufriedenstellend sei, auch wenn man sich gewünscht hätte, dass dem Ratsantrag der Fraktion mehr entgegengekommen wäre. Er begrüße den Vorschlag, die weiteren Entwicklungen im Lande NRW in dieser Angelegenheit zu verfolgen und abzuwarten. Hinsichtlich der Erfassung der Müllmengen führt er aus, dass insbesondere im Sommer eine große Menge Müll in den Parks und in öffentlichen Anlagen anfalle und man sich gefreut hätte,

dass dieses Problem durch die Einführung einer Verpackungssteuer schneller hätte gelöst werden können. Abschließend äußert er sich skeptisch bezüglich des freiwilligen Handelns durch Gewerbe, Handel und Gastronomie.

Ratsfrau Brinner (GRÜNE) möchte allen Anwesenden exemplarisch für die in Deutschland anfallende Plastik- und Verpackungsmüllmenge, die Zahl der verbrauchten To-Go-Becher in Deutschland nennen. Und zwar werden in unserem Land jährlich 2,8 Milliarden To-Go-Becher verbraucht. Umgerechnet auf die Stadt Aachen belaufe sich diese Menge auf 8,8 Millionen Einwegbecher pro Jahr. Hierdurch trete nicht nur das Problem der Vermüllung auf, sondern auch ein enormer Ressourcenverbrach, der nicht notwendig sei. Denn das Produkt könne man perfekt substituieren, z.B. durch einen Mehrwegbecher oder eine Porzellantasse. Und auch für viele andere Bereiche könne eine Alternative gefunden werden. Am Beispiel eines Mehrwegsystems an der RWTH sowie verschiedener privatwirtschaftlicher Mehrwegsysteme von verschiedenen Gastronomiebetrieben in Aachen könne man feststellen, dass diese perfekt funktionieren. Sie stelle sich die Frage, warum diese Systeme nicht bereits flächendeckend umgesetzt werden. Um dies zu erreichen könne man entweder auf die Freiwilligkeit setzen oder mit einer Anreizwirkung, natürlich auch in Verbindung mit einer Sanktionierung, arbeiten. Die GRÜNE-Fraktion setze sich dafür ein, zunächst den Weg der Freiwilligkeit zu gehen, insbesondere mit Rücksicht auf die Gastronomiebetriebe, die sich aufgrund von Inflation und steigender Mieten in einer schwierigen Lage befinden. Aus diesem Grunde befürworte die GRÜNE-Fraktion, dass der Rat in der heutigen Sitzung keine Einführung einer Verpackungssteuer beschließe. Stattdessen müsse man mit der DEHOGA in den Dialog gehen, um gemeinsame Lösungen dafür zu finden, Mehrwegsysteme attraktiv zu machen. Denn diese Systeme stellen keinen Verzicht dar, sondern lediglich eine andere Art und Weise der Nutzung. Sie sei froh, dass man in Aachen einen anderen Weg einschlage als die Stadt Tübingen und verweist diesbezüglich auch auf die verschiedenen, rechtlichen Fragestellungen, die auch in der Verwaltungsvorlage genannt werden sowie den erheblichen Bürokratieaufwand, der nicht gewünscht sei. Falls sich in den nächsten zwei Jahren zeigen sollte, dass kein höherer Anteil an Mehrwegverpackungen angeboten werde und die rechtlichen Unsicherheiten geklärt seien, solle man sich im Rat jedoch auch nicht vor der Einführung einer entsprechenden Steuer verschließen.

Ratsfrau Lürken (CDU) äußert, dass auch sie grundsätzlich mit der Vorlage der Verwaltung zufrieden sei, allerdings hätte sie sich gewünscht, dass die Angelegenheit auch im Finanzausschuss beraten worden wäre. Der Beschluss sehe vor, dass die Einführung einer Verpackungssteuer auf einen späteren Zeitraum verschoben werde. Der Grund für diese Rückstellung sei unter anderem, dass die EU einen entsprechenden Regelungsbedarf in dieser Angelegenheit erkannt habe und diese rechtlichen Vorgaben entsprechend in das geltende nationale Recht transformiert werden müssen. Sie erachte es als sinnvoll, dass nicht jede Kommune eine eigene Regelung treffen müsse. Zum vorangegangenen Wortbeitrag von Ratsfrau Brinner führt sie aus, dass diese sich, entgegen ihrer heutigen Aussage, in der Beratung im Umweltausschuss nicht für eine langfristige Freiwilligkeit ausgesprochen habe. Ratsfrau Lürken führt aus, dass sie den Weg der Sanktionen für den falschen Weg erachte. Auf kommunaler Ebene bestehe derzeit auch keine Möglichkeit zur Einführung der Steuer, da keine Genehmigung vom Ministerium der Finanzen oder vom Ministerium für Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vorliege. Stattdessen müsse man alle weiteren Entscheidungen abwarten. Hinsichtlich des bereits erwähnten Dialogs mit der DEHOGA führt sie aus, dass die geführten Gespräche bestätigt haben, dass die Einführung der neuen Steuer für die Gastronomie keinen Sinn ergebe, da an dieser Stelle der Schuldner der Gastronom/Verkäufer sei und nicht der Abnehmer/Verbraucher der Einwegverpackung. Die CDU-Fraktion werde die Thematik weiterhin kritisch begleiten. Für die Problematik der Vermüllung an verschiedenen Stellen in der Stadt müsse man andere Lösungswege finden. So habe die Fraktion bereits in der Vergangenheit dafür appelliert, eine größere Anzahl von Müllbehältern bzw. größere Müllbehälter aufzustellen, was jedoch leider keinen Zuspruch gefunden habe.

Ratsherr Deumens (Die Linke) berichtet, dass die Fraktion Die Linke sich bereits seit längerer Zeit mit der Frage der Verpackungssteuer beschäftige und hierzu auch einen Tagesordnungsantrag im Finanzausschuss gestellt habe. In der Beratung im Fachausschuss sowie in verschiedenen anderen Diskussionen sei festgestellt worden, dass im Zusammenhang mit der Verpackungssteuer noch viele Fragen offen seien und diese zuerst geklärt werden müssen. Aus diesem Grund begrüße seine Fraktion den vorliegenden Beschlussvorschlag. Angesichts der weiteren Entwicklung der Vermüllung müsse man das Thema zukünftig weiterverfolgen, die Erfahrungen und Probleme anderer Kommunen beobachten und untersuchen und die Diskussionen in den Ausschüssen fortsetzen. Den Ansatz von Ratsfrau Lürken hinsichtlich größerer/ weiterer Mülleimer könne er nicht nachvollziehen, denn dies stelle keine Lösung für das eigentliche Problem dar.

Ratsherr Mohr (AfD) erachtet die Einführung einer Verpackungssteuer als Lösung für das langjährige Müllproblem in Aachen als den falschen Weg. Gemeinsam mit Ratsherrn Palm habe er bereits im Oktober 2015 auf die Problematik und insbesondere auf einzelne Hotspots in Aachen hingewiesen und die Einführung von intelligenten Mülleimern angeregt. Diese Abfallbehälter pressen und verdichten den Müll, so dass man an einem Standort die fünffache Müllmenge platzieren könne. Gleichzeitig erfolge durch die Behälter eine Erfassung des Füllstandes, so dass man flexibel auf die jeweiligen Müllentwicklungen und auch auf saisonale Freizeitaktivitäten reagieren könne. Die Stadt Hamburg habe hiermit bereits sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Anschaffung derartiger Müllbehälter und Müllsysteme amortisiere sich dort innerhalb von 5 Jahren, so dass die Stadt Aachen die Kosten bereits wieder getilgt hätte, wenn man auf seinen Antrag aus dem Jahr 2018 reagiert hätte. Somit werbe er am heutigen Tage erneut dafür, dass man neben der Weiterverfolgung der rechtlichen Entwicklung der Verpackungssteuer, eine technische Lösung für die Müllproblematik prüfe.

Ratsherr Helg (FDP) führt aus, dass sich die FDP-Fraktion grundsätzlich immer gegen die Einführung neuer Steuern in Aachen ausgesprochen habe. Abgesehen davon lehne die Fraktion die Einführung einer Verpackungssteuer auch in der Sache ab. Zum einen begründe sich dies in der noch fehlenden Rechtsgrundlage und zum anderen setze man auf die Freiwilligkeit der Gastronomen, die nach den schwierigen, pandemiebedingten Jahren 2020 bis 2022 nicht zusätzlich belastet werden sollen. Aus diesem Grunde spreche sich die FDP-Fraktion gegen die Einführung einer Verpackungssteuer aus.

Ratsherr Servos (SPD) führt aus, dass die Einführung einer Verpackungssteuer aus seiner Sicht nicht zielführend sei, denn hierdurch werde nicht das Problem der zunehmenden Produktion von Abfall gelöst. So werde beispielsweise der Kunde eines Imbisses zwar mehr bezahlen, jedoch trotzdem weiterhin Müll produzieren. Stattdessen solle man auf Freiwilligkeit setzen und mit Anreizen arbeiten. Sollte dieses System nicht erfolgreich sein, müsse eine weitere Beratung erfolgen. Man brauche dringend eine Lösung, diese müsse jedoch auf Bundesebene oder europäischer Ebene entstehen oder aber durch den freiwilligen Verzicht auf Verpackungen vor Ort.

Ratsherr Baal (CDU) möchte den Hinweis von Ratsfrau Lürken auf die fehlende Beratung im Finanzausschuss ernst genommen wissen, denn hierdurch hätte man die Möglichkeit gehabt, in der Sitzung am 01.07., zumindest in einer Abwägung, über die Einführung von drei neuen Steuern in Aachen beraten zu können. Zum Verweis von Ratsherr Deumens auf den Tagesordnungsantrag der Fraktion die Linke führt er aus, dass zu dieser Beratung im Fachausschuss nicht die Vorlage der Verwaltung als Grundlage gedient habe. In diesem Falle hätte eine Doppelberatung vorgelegen, die zu einer Sperrung des Tagesordnungspunktes geführt hätte. Die Diskussion um die mögliche Einführung von drei neuen Steuern erwecke den Eindruck, dass hierdurch eine Einnahme erzielt und nicht der Regelungszweck der Steuern erreicht werden solle. In der Debatte um die Müllproblematik müsse man zurückschauen und betrachten, welche Erfolge mit den verschiedenen Regelungen erreicht worden seien. Nach anfänglicher großer Skepsis im Rat werde zwischenzeitlich bei allen größeren Veranstaltungen in Aachen mit wiederverwertbarem Geschirr gearbeitet. Im Großen und Ganzen funktioniere dies auch ganz gut. Hinsichtlich der Diskussion um die große Menge von Wegwerfbechern in der Bundesrepublik Deutschland möchte er darauf hinweisen, dass die großen Bäckereien in Aachen als Hauptanlaufstelle für To-Go-Getränke, bereits eine Alternative zu diesen Einwegbechern anbieten. Aus der Debatte um die Einführung von wiederverwertbarem Geschirr auf dem Weihnachtsmarkt sei auch bekannt, dass diese Lösung aufgrund von Hygienevorschriften für lange Zeit konterkariert worden war. Man müsse nun überlegen, ob es sinnvoll sei, dass man zu alle diesen Regelungen noch eine weitere Regelung ergänzt. Eine Regelung, die, wie Ratsherr Servos bereits ausgeführt habe, keinen konzeptionellen Lösungsansatz für die eigentliche Müllproblematik darstelle. Denn die Verpackungssteuer diene lediglich dazu, eine Mehreinnahme im Haushalt zu erzielen. Aus diesem Grunde lehne die CDU-Fraktion die Einführung der Verpackungssteuer ab und zeige sich mit dem vorliegenden Beschlussentwurf zufrieden.

Ratsherr Szagunn (DIE Zukunft) führt aus, dass er in der vorangegangenen Diskussion viele interessante Fakten gehört habe. Man sei sich darüber einig, dass eine Problematik mit der großen Menge an Verpackungsmüll bestehe und dass dieses Problem nicht durch das Komprimieren des Mülls gelöst werden könne. Die große Menge an verbrauchten Einwegbechern stelle nicht nur eine riesige Menge Müll, sondern auch eine riesige Ressourcenverschwendung dar. Weiterhin äußert er, dass er zwei Aspekten in der Vorlage kritisch gegenüberstehe. Zum einen sei dies das Abwarten auf eine europäische Regelung, die unter Umständen eine längere Zeit in Anspruch nehmen könne, und zum anderen die Freiwilligkeit in der Umsetzung einer Umweltschutzmaßnahme. Er könne sich nicht erinnern, dass in der Vergangenheit jemals eine Umweltschutzmaßnahe auf freiwilliger Basis erfolg-

reich umgesetzt werden konnte. So habe man beispielsweise die Verwendung von FCKW in Kühlschränken verbieten und die Fahrzeugkatalysatoren zwangsweise einführen müssen. Auch wenn er sich gegenüber Gesprächen nicht verschließe, zweifelt er daran, dass eine Freiwilligkeit zum Erfolg führen werde. Wie bereits erwähnt, sei seine Fraktion aber zuerst einmal mit den Ausführungen in der Vorlage zufrieden.

Ratsfrau Begolli (Die Linke) bestätigt, dass man sich im Grunde über die Problematik einig sei. Im Laufe der vorangegangenen Diskussion sei mehrfach davon gesprochen worden, dass Anreize geschaffen werden müssen, allerdings sei hierbei kein konkreter Anreiz genannt worden. Hierzu möchte sie anregen, dass man eine öffentliche Kampagne zu mehr Umweltschutz und Verpackungsvermeidung initiiere. Die Verwaltung habe bereits viele sehr gute Kampagnen auf den Weg gebracht und verfüge somit über die entsprechende Erfahrung in diesem Bereich.

Ratsherr Deumens (Die Linke) bezieht sich auf den Wortbeitrag von Ratsherrn Baal. Er betont, dass er in seinem vorangegangenen Beitrag lediglich ausgeführt habe, dass aufgrund des Tagesordnungsantrages der Fraktion Die Linke das Thema Verpackungssteuer im Ausschuss diskutiert worden sei. Diese Beratung sei jedoch nicht auf Grundlage der Verwaltungsvorlage mit Beschlussvorschlag erfolgt.

Ratsherr Mohr (AfD) kritisiert, dass konstruktive Vorschläge durch den Rat nicht ernst genommen werden. Hinsichtlich des angesprochenen Ressourcenverbrauchs weist er darauf hin, dass es sich hierbei überwiegend um recyceltes Papier handelt und die Problematik somit nicht dazu führe, dass die Welt in absehbarer Zeit keine Ressourcen mehr habe. Bevor man die Thematik in die Öffentlichkeit bringe und den Menschen in der Stadt hierdurch ein schlechtes Verhalten unterstelle, solle man sich darüber bewusst werden, dass nur einige wenige Personen oder Gruppen für die großen Hotspots der Vermüllung verantwortlich sind. Eine Kampagne, die die gesamte Öffentlichkeit unter Generalverdacht stelle, sei nicht zuträglich für die Stadt. Aus seiner Sicht solle man stattdessen auf eine technische Lösung, wie z.B. selbstpressende Mülleimer, zurückgreifen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Ratsantrag der Fraktion DIE Zukunft vom 28.01.2025 (Nr. 460/18) „Einführung einer Verpackungssteuer“ zur Kenntnis und beschließt die Verpackungssteuer zurückzustellen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt,

1) die Entwicklung und die Tendenzen anderer Kommunen im Lande Nordrhein-Westfalen sowie die Bundesgesetzgebung zu beobachten und erneut im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu berichten, sobald Kommunen im Lande Nordrhein-Westfalen nach Genehmigung der für Kommunales und Finanzen zuständigen Ministerien eine dahingehende Satzung erlassen haben oder Novellierungen bundesgesetzlicher Art gleichermaßen die Ziele einer Abfallvermeidung im to-go-Bereich erreichen können, sowie

2) zur Erhebung tatsächlicher Abfallmengen im to-go-Bereich eine Studie zu initiieren, die Auskunft über Art und Menge von Einwegverpackungen in festgelegten Bereichen (sog. Hotspots) gibt

3) Gespräche mit der Aachener Wirtschaft (IHK, DEHOGA, MAC u.ä.) über geeignete Maßnahmen zur Verringerung des Abfalls im öffentlichen Raum aufzunehmen und dem AUK zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 12 Förderrichtlinie Blühflächen in der Agrarlandschaft;
Ratsantrag Nr. 092/18 der CDU Fraktion vom 02.03.2021
ungeändert beschlossen
FB 36/0589/WP18

Ratsfrau Dr. Fitter (GRÜNE) berichtet, dass die Landwirtschaft historisch betrachtet eine Garantin oder eine Bewahrerin von Arten und Biotopvielfalt gewesen sei. Die Intensivierung im Pflanzenbau und die Intensivierung der Tierhaltung habe sich jedoch in den letzten Jahrzehnten erheblich auf die Verringerung der biologischen Vielfalt ausgewirkt. Somit müsse man nun wieder einen Schritt zurück gehen und einen Impuls in die andere Richtung geben. In diesem Kontext sei die Förderrichtlinie zu betrachten, die sich extrem positiv von übrigen Förderlinien auf EU-Ebene abhebe. So sei der Antragsprozess beispielsweise sehr unkompliziert gestaltet. An dieser Stelle bedanke sie sich im Namen der GRÜNE-Fraktion bei der CDU-Fraktion sowie der Verwaltung, insbesondere für die zielführende Umsetzung dieser Förderrichtlinie, die einen Schritt in die umweltfreundliche und biodiversitätsverbessernde Richtung gehe. Denn das Anlegen von Blühflächen alleine sei nicht ausreichend. Tatsächlich könne durch das falsche Anlegen einer solchen Fläche sogar ein gegenteiliger Effekt erzielt werden. Auch dies werde durch die Richtlinie sehr gut aufgegriffen und mache durch Aspekte wie die Aussetzung der Düngung und der späten Mahd im Frühherbst eine Langfristigkeit der Flächenanlage möglich, die für stabile Lebensräume sorgt und die im Ganzen so angelegt ist, dass sie dazu geeignet ist, positive Biodiversitätseffekte zu erreichen. Sie hoffe, dass zahlreiche Landwirtinnen und Landwirte ihr Interesse an der Förderrichtlinie aufbringen und entsprechende Anträge stellen werden.

Ratsherr Kiemes (CDU) erläutert, dass der Antrag aus der Landwirtschaft selbst stamme und auch mit dem Runden Tisch Landwirtschaft ausgiebig diskutiert und durch diesen begleitet worden sei. Wie bereits durch Ratsfrau Dr. Fitter erwähnt, seien die aktuellen Förderprogramme äußert sperrig, so dass man für Aachen nach einer anderen Lösung gesucht habe. Durch den Abschlussbericht des Forschungsprojektes „FLIP – Förderung der Lebensqualität von Insekten und Menschen durch perfekte Wiesenwelten“ sei wissenschaftlich nachgewiesen, dass die, teilweise in den Parks angelegten Blühwiesen einen sehr positiven Effekt auf die Biodiversität haben. Dies zeige, dass man sich auf dem richtigen Weg befinde. Er freue sich, dass der Antrag nun bearbeitet worden sei und begrüße hierbei ausdrücklich, dass die Förderrichtlinien nicht nur für Landwirte konzipiert worden seien, sondern auch für Vereine oder jede juristische Person, die sich für die Biodiversität im Stadtgebiet einsetzen möchte. Abschließend dankt er der Verwaltung für die Vorbereitung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die "Förderrichtlinie Blühflächen in der Agrarlandschaft".

Der Ratsantrag 092/18 vom 02.03.2021 ist damit erledigt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 13 Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen – Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021 Änderung der Förderrichtlinien
ungeändert beschlossen
FB 56/0614/WP18

Ratsherr Deumens (Die Linke) teilt in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie mit, dass der Ausschuss einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss zur Änderung der Förderrichtlinien an den Rat getroffen habe. Er dankt der CDU-Fraktion für die Einbringung dieses Antrages, der dazu geführt habe, dass die Diskussion immer weiter ausgeweitet worden sei, angefangen bei den mobilen Endgeräten für Menschen mit wenig Geld bis hin zu den Beratungsangeboten in digitalen Fragen für alle Menschen. Und die letzte Sitzung des Fachausschusses habe gezeigt, dass noch viele weitere, neue Vorschläge eingebracht werden, wie z.B. die Ausweitung der Orte für die Beratungsangebote.

Ratsherr Tillmanns (CDU) möchte hervorheben, dass im Ausschuss zu diesem Antrag eine sachorientierte, parteiübergreifende Diskussion geführt worden sei, die zu einem guten Ergebnis geführt habe. Er bedankt sich bei den anderen Fraktionen für die Unterstützung des Antrages.

Ratsfrau Braun (GRÜNE) schließt sich den Wortbeiträgen ihrer Vorredner an. Um das Förderprogramm breit aufstellen zu können würde die GRÜNE-Fraktion es begrüßen, wenn man nicht nur die Begegnungszentren,

sondern auch andere Initiativen, wie z.B. Kirchengemeinden, mit in das neue Förderprogramm einbeziehen würde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die neuen Richtlinien zur Teilhabe an digitalen Angeboten in der Fassung vom 18.06.2025.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 14 Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Aachen

FB 60/0160/WP18

Zu 14.1 Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Aachen

ungeändert beschlossen
FB 60/0160/WP18-1

Oberbürgermeisterin Keupen ruft die Ergänzungsvorlage, durch die verschiedene Anpassungen vorgenommen wurden, zur Beratung auf.

Ratsherr Hucke (GRÜNE) berichtet in seiner Funktion als Vorsitzender des Planungsausschusses, dass der Ausschuss hierzu einstimmig beschlossen habe, im Beschlusstext allerdings zwei Korrekturen vorgenommen wurden. Zum einen sei ein Fehler in der Zahlenzuordnung, durch den es nicht möglich gewesen wäre, die Anrechnung eines Semestertickets bei Bildungseinrichtungen als Minderungsfaktor anzurechnen, berichtigt worden. Weiterhin sei ein Kommafehler bei der Bezugsgröße von Flächen bei Begräbnisstädten korrigiert worden. Beide Korrekturen finden Berücksichtigung in der vorliegenden Ergänzungsvorlage. Darüber hinaus sei in der Ausschusssitzung zu Protokoll gegeben worden, dass die Stellplatzsatzung, abgesehen von dem in der Satzung festgelegtem Evaluierungszeitraum, dem Ausschuss bereits nach rund zwei Jahren mit entsprechenden Anwendungserfahrungsberichten vorgelegt werden solle, so dass der Ausschuss über möglicherweise erforderliche Korrekturen aus der Anwendung heraus, unterrichtet werde. Im Folgenden erläutert er, dass die Satzung nur den ruhenden Verkehr bei Bauvorhaben, Neubauvorhaben, Umnutzungen etc. regelt und nicht die in der Stadt übergeordneten mobilitätsfachlichen Themen. Die Überarbeitung der Stellplatzsatzung verfolge zwei Hauptziele. Erstens die Reduzierung der Herstellungspflicht von Stellplätzen auf ein absolutes Minimum und zweitens die Reduzierung von Baukosten und somit auch die Möglichkeit zu nachhaltigeren Bauprojekten. Weiterhin gebe sie den Antragstellenden mehr Flexibilität über ein komplett geändertes Instrumentarium. Mit der neuen Satzung könne man zum Beispiel in der Zone 1 pauschal 50% abschlagen, weitere 40 % über ein Mobilitätskonzept und noch mal 10% über eine Ablöse, so dass in dieser Zone eine vollständige Reduzierung auf Null möglich sei. Diese Neuerungen in der Satzung seien zielführend für alle Beteiligten und auch für die Mobilitätswende. Zum Prozess führt er aus, dass die Beratung zur Herstellung dieser Stellplatzsatzung aus seiner Sicht zu lang gewesen sei und durch das Vorlegen von Beispielrechnungen gegebenenfalls hätte verkürzt werden können.

Ratsherr Servos (SPD) bestätigt, dass die Neufassung der Stellplatzsatzung für viele Bereiche eine Verbesserung darstelle und viele neue Möglichkeiten eröffne. Die Herausforderung werde sein, diese neuen und komplexen Möglichkeiten so anzuwenden, dass die politischen Ziele, wie zum Beispiel weniger Stellplätze und weniger Auflagen für Bauvorhaben, erreicht werden. Dies sei verknüpft mit der Frage, wie Auflagen erhoben, geprüft und langfristig abgesichert werden. Aus diesem Grund sei der Evaluation eine enorm große Bedeutung zuzumessen

und solle vielleicht bereits vor Ablauf der ersten zwei Jahre als Zwischenschritt für eine mögliche Nachjustierung erfolgen.

Ratsherr Baal (CDU) dankt allen Mitarbeitenden der Verwaltung, insbesondere Herrn Schuster und seinem Fachbereich, für die Arbeit. Es sei gelungen, ein komplexes und schwieriges Thema mit einer Lösung zu versehen, die voraussichtlich in der heutigen Sitzung mit einer großen Mehrheit beschlossen werde. Diese Lösung umfasse zwei Säulen. Zum einen könne für kleine Bauvorhaben eine einfache Berechnung über die bestehende Stellplatzverpflichtung für PKWs und Fahrräder erfolgen. Dies sei für die Masse an kleineren Bauvorhaben ein großer Gewinn, denn bisher habe jeder Fehler in der Stellplatzberechnung zu einer Zurückweisung und Neuvorlage einer Baugenehmigung geführt. Hieraus habe ein entsprechender Mehraufwand bei allen Beteiligten resultiert. Weiterhin sei es gelungen, die Idee von moderner Mobilität, die die Erreichbarkeit der Stadt in den Mittelpunkt stelle, aber auch eine Flexibiliät mitbringe, in die Satzung aufzunehmen und greifbar zu machen. Die CDU-Fraktion begrüße die vorgelegte Neufassung und stimme dieser gerne zu. Bezogen auf den Wortbeitrag von Ratsherrn Hucke führt er abschließend aus, dass das Ziel der Satzung Transparenz, gute Anwendbarkeit und Verschlankung des Genehmigungsverfahrens gewesen sei und diese Ziele durch die Neufassung vollumfänglich erreicht werden.

Ratsherr Helg (FDP) teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion der Neufassung der Stellplatzsatzung zustimmen werde. Wie durch seine Vorredner bereits ausgeführt worden sei, betrachte man die Satzung auch als Signal an die Investoren für eine erhebliche Senkung der Baukosten. In Anlehnung an die Ausführungen von Ratsherrn Baal möchte er sich persönlich und auch im Namen der FDP-Fraktion bei Herrn Schuster für seinen Einsatz bedanken.

Bürgermeister Plum (SPD) schließt sich den Dankesworten an Herrn Schuster und sein Team an. Ebenso bedanke er sich bei Frau Beigeordneten Burgdorff sowie bei den Kolleginnen und Kollegen des Planungsausschusses. Denn trotz Wahlkampf sei im Ausschuss stets sachlich über die Thematik diskutiert worden. Die vielfach wahrgenommene Äußerung, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend gehört worden seien, könne er nicht nachvollziehen. Schließlich seien die Eingaben aus der Bürgerschaft Bestandteil der Beratungen im Planungsausschuss gewesen. Wie bereits durch Ratsherrn Hucke erwähnt, habe man weiterhin entschieden, dass bereits nach zwei Jahren ein Erfahrungsbericht vorgelegt werde. Er sei davon überzeugt, dass man bei Bedarf kurzfristige Anpassungen, auch weit vor Ablauf der fünf Jahre, vornehmen werde.

Beigeordnete Burgdorff bedankt sich bei allen Beteiligten für den konstruktiven Austausch und die positive Beratung.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung und Empfehlung des Planungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Aachen die in der Anlage beigefügte Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Aachen.

Die Ratsanträge Nr. 052/18 und Nr.133/18 gelten damit als erledigt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 15 Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Mitte für den Bereich Großkölnstraße / Minoritenstraße
ungeändert beschlossen
FB 61/1070/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Aachen über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung im Stadtbezirk Aachen-Mitte für den Bereich Großkölnstraße / Minoritenstraße.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 16 Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB für den Bereich „Camp Pirotte“ zwischen Nordstraße, Brander Heide, Vennbahnweg und Eckenerstraße
ungeändert beschlossen
FB 61/1071/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Aachen über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung im Stadtbezirk Aachen-Brand und Aachen-Eilendorf für den Bereich „Camp Pirotte“ zwischen Nordstraße, Brander Heid, Vennbahnweg und Eckenerstraße.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 17 Anpassung der Höchstparkdauer in der Tarifzone 1
Ratsantrag der Fraktionen Die Grüne und SPD vom 15.10.2024
geändert beschlossen
FB 68/0188/WP18

Oberbürgermeisterin Keupen weist darauf hin, dass in den Sitzungen der Bezirksvertretung Aachen-Mitte sowie des Mobilitätsausschusses geänderte Beschlüsse zu dieser Angelegenheit gefasst worden seien. Eine entsprechende Übersicht hierüber sei allen Anwesenden zugegangen. Zur Beschlussfassung schlage die Verwaltung vor, dass sich der Rat dem geänderten Beschluss des Mobilitätsausschusses anschließe. Anschließend eröffnet sie die Diskussion.

Ratsherr Neumann (GRÜNE) bezieht sich auf das Thema Parkgebühren, das in jeder Stadt ein emotionales und viel diskutiertes Thema sei. Mit dem heutigen Beschluss werde nicht über die Gebührenhöhe oder die Standorte der Gebührenerhebung entschieden, sondern über die Höchstparkdauer. Diese sei für den Innenstadtbereich zuletzt auf eine Stunde begrenzt gewesen, was an einzelnen Stellen zu Schwierigkeiten für Einzelhändlerinnen und Einzelhändler, das Gewerbe geführt habe. Vor diesem Hintergrund passe man mit dem heutigen Beschluss die Parkdauer in der Tarifzone 1 auf vier Stunden an und für die Parkzonen B und BU1 beschließe man ein Parken ohne Höchstparkdauer. Die Gebührenhöhe solle an dieser Stelle explizit nicht angepasst werden.

Ratsfrau Lürken (CDU) stellt fest, dass die Parkplätze im öffentlichen Raum hart umkämpft seien. Nicht nur für das Abstellen der Fahrzeuge durch Bewohner*innen und Besucher*innen, sondern auch als Fläche für Aufenthaltsqualität und für sichere Fahrradwege. Als Stadtverwaltung müsse man alle diese Faktoren genau betrachten und berücksichtigen. Die ursprüngliche Vorgabe der Höchstparkdauer von einer Stunde sollte dazu dienen, die Stadt für möglichst alle Menschen offen zu halten. Zwischenzeitlich habe man jedoch erkannt, dass diese Stunde zu wenig sei und man den Zeitraum ausweiten müsse. Diese Einschätzung teile auch die CDU-Fraktion, zumindest für einige Stellen in der Stadt, an denen kein Parkhaus zur Verfügung stehe. Denn damit einher gehe auch eine parklenkende Wirkung in Richtung der Parkhäuser. Aus Sicht der CDU-Fraktion müsse man die Planung gut bedenken und die einzelnen Bereiche über einen Zeitraum von einem Jahr einer genauen Prüfung unterziehen.

So habe die CDU-Fraktion gemeinsam mit den Fraktionen Die Linke und DIE Zukunft in der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 15.05.25 einen Antrag eingebracht, der eine Befristung der Anpassung der Höchstparkdauer auf ein Jahr vorsehe. Innerhalb dieser Zeit solle die Verwaltung einen Vorschlag für eine geänderte Zonierung erarbeiten, wie die Höchstparkdauer innerhalb des Innenstadtbereiches im Sinne einer Abwägung zwischen Anwohnern und Besuchern, insbesondere auch unter Einbezug der Entfernung zu den Parkhäusern, genauer differenziert werden könne. Dieser Antrag sei jedoch abgelehnt worden. Stattdessen wolle die Ratsmehrheit ausschließlich über die Aufstockung der Höchstparkdauer auf vier Stunden beschließen, was die CDU-Fraktion mit Bedauern zur Kenntnis nehme.

Ratsherr Deumens (Die Linke) bekräftigt, dass man sich darüber einig sei, dass die Mobilitätswende dringend in Aachen benötigt werde. Hierbei verfolge die Fraktion Die Linke das Ziel einer autofreien Innenstadt. Da dies weder einfach noch in absehbarer Zeit umzusetzen sei, müsse man sich über verschiedene Möglichkeiten langsam in diese Richtung bewegen. Seine Vorrednerin habe auf den gemeinsamen Antrag im Mobilitätsausschuss verwiesen und hierzu möchte er im Folgenden Stellung nehmen. Aus Sicht der Fraktion Die Linke müsse die Reduzierung des Parkens am Fahrbahnrand ein relativ kurzfristiges Ziel sein, um die Zahl der Fahrzeuge in der Stadt ein Stück weit zu reduzieren. Somit habe die Überlegung bestanden, die Tarifzone 1 in die zwei Zonen 1a und 1b aufzuteilen und einer genauen Betrachtung hinsichtlich der Entfernung zu einem Parkhaus zu unterziehen. Durch diese Aufteilung der Tarifzone könne die Lenkungswirkung in Richtung Parkhaus erhöht werden. Weiterhin bezieht er sich auf die Ablehnung von Preiserhöhungen im ÖPNV in den letzten Jahren. In diesem Zusammenhang lege seine Fraktion besonderen Wert darauf, dass Parken nicht preiswerter sein dürfe als ein Einzelfahrticket der ASEAG. Dies würde die Mobilitätswende konterkarieren anstatt diese, wie dringend erforderlich, voranzubringen.

Ratsherr Servos (SPD) berichtet, dass mit der ursprünglichen Regelung zur Höchstparkdauer von einer Stunde die bereits erwähnte, parklenkende Wirkung bei einer Stabilität der Parkgebühren erzielt werden sollte. Nun stelle sich die Frage, ob die parklenkende Wirkung der Gebühren ausreiche. Man könne sich nicht darüber beschweren, dass die Parkgebühren viel zu hoch und gleichzeitig jedoch für eine lenkende Wirkung zu niedrig seien. Zu der vorgesehenen Ausweitung der Höchstparkdauer könne er als betroffener Anwohner sagen, dass man sich hiermit gut arrangieren könne und man mit dieser Regelung auch einer der meistgestellten Forderungen der Gastronomie nachkomme. Die vorgeschlagene Alternative hingegen unterliege einer extrem hohen Komplexität. Denn während aktuell eine klare Trennung durch den Alleenring vorgenommen werde, schaffe eine Aufteilung der Innenstadt in unterschiedliche Zonen eine entsprechende Unübersichtlichkeit für die Menschen. Stattdessen spreche er sich für die flächendeckende Lösung aus. Die Lenkungswirkung der Parkgebühren stufe er auch als recht hoch ein, da die Gebühren aus seiner Sicht ausreichend hoch seien. Aus diesen Gründen werde die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ratsherr Blum (FDP) führt aus, dass die Verlängerung der Höchstparkdauer ein lang gehegter Wunsch der FDP-Fraktion sei und die Fraktion somit die Ausdehnung auf vier Stunden ausdrücklich befürworte. Sie unterstütze auch die flächendeckende Regelung wohingegen sie eine Erhöhung der Parkgebühren ablehne. Dies sei schädlich für Gastronomie und Einzelhandel und verfolge nicht das Ziel, die Stadt freundlich gestalten zu wollen.

Ratsfrau Breuer (CDU) verweist auf den Wortbeitrag von Ratsfrau Lürken. Ergänzend hierzu betont sie, dass die Ausweitung auf vier Stunden eine entsprechende Flexibilität für die Menschen möglich mache und dies auch gewünscht sei. Der gemeinsame Antrag aus dem Mobilitätsausschuss sollte bezwecken, dass man nach einem Jahr eine entsprechende Evaluation vornehme, um in dem System gegebenenfalls nachjustieren zu können. Hierfür habe sich, zu ihrem Bedauern, keine Mehrheit gefunden. Abschließend weist sie darauf hin, dass in der Tarifzone 1 viele Menschen leben, die im Besitz eines Fahrzeuges sind und somit auch Anwohnergebühren bezahlen. Auch diese Situation müsse nach einem Jahr genau betrachtet werden.

Ratsherr Palm (AfD) teilt mit, dass die AfD-Ratsgruppe den Beschluss ablehnen werde, da die Parkgebühren von 14 Euro für 4 Stunden aus Sicht der Ratsgruppe deutlich zu hoch seien.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt unter Beibehaltung der Mindestparkdauer von einer Stunde die Anpassung der Höchstparkdauer in der Tarifzone 1 auf maximal vier Stunden (240 Minuten). Darüber hinaus wird die Höchstparkdauer in den Bewohnerparkzonen W und BU1 aufgehoben. Die Parkgebühren bleiben unverändert.

Der Ratsantrag der Fraktionen der Grünen und SPD vom 15.10.2024 gilt als behandelt.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich, 8 Gegenstimmen

Zu 18 Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Städteregion Aachen zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) an die ASEAG bezüglich der Frist für das Befinden über eine Anschlussregelung
ungeändert beschlossen
FB 20/0356/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, abweichend zu § 5 Satz 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Städteregion vom 20.06.2017, mit der Städteregion Aachen bis zum 31.12.2025 Einvernehmen über eine Anschlussregelung zum aktuellen öDA der Stadt Aachen an die ASEAG gem. Art. 3 Abs. 1 VO (EG) 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste (VO 1370/2007) herzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 19 Anfragen:

Zu 19.1 Ratsanfragen
zur Kenntnis genommen
FB 01/0688/WP18

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf 5 neue Ratsanfragen, die fristgerecht eingereicht wurden.

Beschluss:

Der Rat nimmt die nach der Geschäftsordnung fristgerecht eingereichten Ratsanfragen zur Kenntnis.

Zu 19.2 Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen
zur Kenntnis genommen
FB 01/0689/WP18

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf 2 neue Stellungnahmen, die vorab versandt wurden sowie 2 weitere Stellungnahmen, die heute als Tischvorlage ausliegen.

Beschluss:

Der Rat nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Zu 20 Ratsanträge
ungeändert beschlossen
FB 01/0690/WP18

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf 8 neue Ratsanträge, die fristgerecht eingereicht und versandt wurden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeisterin).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 21 Umbesetzung in Ausschüssen und anderen Gremien:

Zu 21.1 Umbesetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 14.09.2025
ungeändert beschlossen
FB 01/0685/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat trifft für den Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2025 nachfolgende Entscheidungen:

1. Er wählt anstelle von Ratsfrau Ellen Begolli (bisher Stellvertreterin von Herrn Beisitzer Lasse Klopstein)

   Ratsherrn Leo Deumens.

2. Er wählt anstelle von Ratsherrn Michael Servos (bisher Stellvertreter von Frau Beisitzerin Daniela Parting)

   Herrn sachkundigen Bürger Ralf Dautzenberg.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 21.2 Umbesetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 04.06.2025

FB 01/0687/WP18

Der Umbesetzungsantrag der Fraktion Die Linke vom 04.06.2025 wird bereits durch die Beschlussfassung zu TOP 21.1 „Umbesetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 14.09.2025“ abgedeckt.

Zu 21.3 Umbesetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2025 zum Wahlausschuss

FB 01/0695/WP18

Der Umbesetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2025 wird bereits durch die Beschlussfassung zu TOP 21.1 „Umbesetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 14.09.2025“ abgedeckt.

Zu 21.4 Umbesetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2025
ungeändert beschlossen
FB 01/0694/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 17.06.2025 beantragten Umbesetzungen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 21.5 Umbesetzungsantrag der Fraktion DIE Zukunft vom 17.06.2025
ungeändert beschlossen
FB 01/0696/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die von der Fraktion DIE Zukunft mit Schreiben vom 17.06.2025 beantragten Umbesetzungen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 21.6 Umbesetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 17.06.2025
ungeändert beschlossen
FB 01/0697/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 17.06.2025 beantragten Umbesetzungen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 21.7 Umbesetzungsantrag der FDP-Fraktion vom 17.06.2025
ungeändert beschlossen
FB 01/0698/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die von der FDP-Fraktion mit Schreiben vom 17.06.2025 beantragten Umbesetzungen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Zu 22 Mitteilungen der Verwaltung

Oberbürgermeisterin Keupen berichtet über die jüngsten Entwicklungen zur baulichen Zukunft des Uniklinikums Aachen, die auch Inhalt der gestrigen Veranstaltung des „aachen_Fenster – Raum für Bauen und Kultur“ gewesen seien. Sie teilt mit, dass am 11.06.2025 die bereichsübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der beiden befassten Ministerien, dem UKA als Bauherr sowie Vertretern der Stadt Aachen aus den Bereichen der Bauordnung und der Denkmalpflege getagt habe. Zusammenfassend könne der Termin als guter und konstruktiver Austausch gewertet werden, mit dem Ziel, gemeinsam eine dauerhafte Lösung für die 12 OP-Räume zu schaffen. Da die Planungen sich zurzeit in der Abstimmung und Prüfung befinden, können aktuell keine näheren Details bekannt gegeben werden, hierfür bitte sie um Verständnis. Sobald dies in Abstimmung mit dem Ministerium möglich sei, werde die Verwaltung weitere Informationen bekannt geben.
Im Folgenden werde Bürgermeisterin Scheidt über ihre gemeinsame Reise mit Ratsherrn Ferrari zur Bürgermeister*innenkonferenz in Kiew berichten. Sie bedanke sich herzlich bei den beiden städtischen Vertretern für ihre Teilnahme.

Bürgermeisterin Scheidt (GRÜNE) schildert ihre Eindrücke zu dieser besonderen Reise in ein Kriegsland. Ihr Aufenthalt in der seit drei Jahren vom Krieg betroffenen Stadt Chernihiv habe verdeutlicht, dass die Menschen in dieser Stadt dringend Unterstützung benötigen. Aus diesem Grund möchte sie gemeinsam mit Ratsherrn Ferrari dazu aufrufen, die bislang nicht verfestigte Partnerschaft mit der Stadt zu bestätigen und gemeinsam an der Erneuerung der Stadt zu arbeiten. Hierzu seien auch bereits Architekturstudenten aus Aachen in die Ukraine gereist, um sich über die Pläne auszutauschen. Wie die beiden Ratsvertreter während ihrer Reise vom Direktor des größten Krankenhauses erfahren haben, bestehe auch ein großer Bedarf zu einem Austausch mit dem Uniklinikum Aachen und auch auf schulischer Seite bestehe das Interesse an möglichen Schulpartnerschaften. Es sei wichtig, die Partnerschaft nun zu bestätigen und somit ein Zeichen zu setzen, dass man eine dauerhafte Zusammenarbeit anstrebe.

Zu 23 Einladung ehemaliger jüdischer Mitbürger*innen und ihrer Nachfahren ungeändert beschlossen Dez. I/0037/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung, ein wissenschaftliches Projekt zu initiieren, das die Familiengeschichte der Nachfahren der von dem NS-Terrorregime vertriebenen und ermordeten jüdischen Bürgerinnen und Bürger Aachens nachzeichnet. Ziel des Projektes ist es, in Anlehnung an die Konzeption des Aachen Besuchs von 1992, die durch das Nazi-Regime verfolgten noch lebenden jüdischen Bürgerinnen und Bürger Aachens und ihre direkten Nachfahren nach Aachen einzuladen.

Das Projekt ist auf einen Zeitraum von einem Jahr angelegt und soll in Kooperation mit dem Historischen Institut der RWTH Aachen erfolgen. Die für die Recherche anfallenden (Personal-)Kosten sind dem Institut im Rahmen einer Förderung zu erstatten. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Recherche werden dem Rat der Stadt Aachen vorgestellt.

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung darüber hinaus, eine Gruppe Jugendlicher und junger Menschen aus Israel nach Aachen einzuladen. Die Organisation der Einladung soll in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinschaft und dem Büro des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Britta Hommelsheim
Schriftführerin